



*Grundschule an der Herterichstraße  
München - Solln*

Grüß Gott,  
liebe Schulanfängerin,  
lieber Schulanfänger,

in diesem Geheft finden Deine Eltern  
wichtige Informationen zum  
Schulanfang.

Es freuen sich auf Dich

die Lehrkräfte der  
Grundschule Herterichstraße

## Grundschule an der Herterichstraße

Herterichstraße 41, 81479 München, Tel: 0 89 / 74 42 44 88- 0 Fax: 0 89 / 74 42 44 88- 33  
<https://herterich.m-bildung.de/> gs-herterichstr-41@muenchen.de

---

München, im Juni 2026

Sehr geehrte Eltern,

Sie haben Ihr Kind an der Grundschule an der Herterichstraße 41 angemeldet. Damit beginnt für Ihren Schulanfänger ein neuer Lebensabschnitt. Ich heiße Sie und Ihr Kind herzlich willkommen, wünsche Ihrem Kind einen erfolgreichen Schulbesuch und freue mich auf eine gute Zusammenarbeit zwischen Elternhaus und Schule. Gleichzeitig bitte ich um Beachtung der nachfolgenden Informationen:

1. Sie sind herzlich willkommen bei unserem Sommerfest am Freitag, den 24. Juli 2026 um 15 Uhr auf dem Schulgelände. Hier bieten sich viele Möglichkeiten, die Schule und die Lehrkräfte, andere Eltern und Kinder kennenzulernen.
2. Der Unterricht beginnt im Schuljahr 2026/2027 am

### Dienstag, dem 15. September 2026

Wir bitten Sie, sich an diesem Tag um 9.00 Uhr mit Ihrem Kind bei gutem Wetter im Schulhof, bei schlechtem Wetter in der neuen Turnhalle einzufinden. Kinder aus verschiedenen Klassen werden die Schulanfängerinnen und -anfänger mit einigen Darbietungen begrüßen. Ferner wird dort die Einteilung der Klassen bekannt gegeben. Anschließend haben die Kinder ihren ersten Unterricht bei ihrer Lehrkraft im Klassenzimmer. Am ersten Schultag bitte den Kindern nur das Federmäppchen, Jurismappe und Buntstifte mitgeben. Alle anderen Schulmaterialien bitte erst am zweiten Tag mitgeben.  
Unterrichtsschluss für die 1. Klassen am ersten Schultag ist 11.00 Uhr.

3. Der erste Elternabend und die Wahl der Elternvertretung (Klassenelternsprecherinnen und -sprecher) finden in der zweiten Schulwoche im September statt. Die Termine werden Ihnen nach Schulbeginn von der Schulleitung mitgeteilt.
4. Im Laufe des Schuljahres findet ein Elternsprechtage statt, der besonders den berufstätigen Eltern empfohlen wird. Die wöchentliche Sprechstunde der Klassenlehrkraft wird zum Schulbeginn bekannt gegeben.
5. Die Schulanfängerinnen und -anfänger haben vom 2. Unterrichtstag an den vollen Unterricht nach Stundenplan. Ganz besonders in den ersten Wochen berücksichtigt der Unterricht allerdings in Methoden und Inhalten den Übergang vom Kindergarten in die Grundschule.
6. Sollten sich Änderungen ergeben, finden Sie die aktuellen Informationen jeweils auf unserer Homepage <https://herterich.m-bildung.de/>. Hier finden Sie auch noch einmal die Informationen zum Informationsabend, der am 16.06.2026 stattgefunden hat.

Mit freundlichen Grüßen  
Ruth Krause, Schulleitung



*Liebes Schulkind, liebe Eltern!*

Nachfolgende Materialien benötigen wir im 1. Schuljahr:

1	<u>Federmäppchen mit folgendem Inhalt:</u> <ul style="list-style-type: none"><li>- 2 Bleistifte (ein dicker, ein dünner)</li><li>- Holzbuntstifte in den gängigen Farben (<i>bitte keine Filzstifte!</i>)</li><li>- 1 kleines Lineal, 16 cm</li><li>- 1 Leuchtmarker (<i>gerne auch als Holzbuntstift</i>)</li><li>- 1 guter Radiergummi (<i>bitte kein Spielzeugradiergummi!</i>)</li></ul>	
1	<u>„Schlampermäppchen“ mit folgendem Inhalt:</u> <ul style="list-style-type: none"><li>- eine gute Kinderschere (<i>bitte abgerundet!</i>)</li><li>- 1 Dosenspitzer (<i>bitte kein Spielzeugspitzer!</i>)</li><li>- 1 Klebstift (<i>bitte farblos, keine Neonfarben!</i>)</li></ul>	
1	Klebstift als Reserve	
1	Spiralblock Din A 5, Lineatur 1 (Zeilen für die 1. Klasse!)	
1	Spiralblock Din A 5, Lineatur 7 (große Kästchen für die 1. Klasse!)	
4	Schnellhefter in den Farben rot, blau, grün, gelb	
1	Jurismappe in der Farbe gelb	
1	Packung Wachsmalkreiden ( <b>wasserfest</b> )	
1	Zeichenmappe DIN A 3	
1	Zeichenblock DIN A 3 (dickes Papier, <b>120g/m2</b> )	
1	Zeichenblock DIN A 4 (dickes Papier, <b>120g/m2</b> )	
3	<b>Borstenpinsel</b> Nr. 2,6,12	
1	Deckfarbenkasten (Wasserfarbenkasten) mit <b>12 Farben</b>	
1	Wasserbecher	
1	Turnsäckchen mit Turnkleidung und <b>Hallenturnschuhe</b> (rutschfeste Sohle, gerne mit Klettverschluss)	
1	Hausschuhe	

Über darüber hinaus benötigte Hefte und Materialien werden Sie von der jeweiligen Klassenleitung zu Beginn des Schuljahres informiert.

**Bitte beschriften Sie alle Materialien mit dem Namen Ihres Kindes!**  
**Legen Sie die Materialien dann in die DIN A 3 Zeichenmappe bzw. in eine mit Namen beschriftete Tüte/Tasche. Vielen Dank!**



Wir freuen uns auf den Schulstart im September!

Ihre zukünftigen Klassenlehrkräfte der ersten Klassen

## Gemeinsam vor Infektionen schützen

### **Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte durch Gemeinschaftseinrichtungen gemäß §34 Abs. 5 Satz 2 Infektionsschutzgesetz**

Liebe Eltern,

in Gemeinschaftseinrichtungen wie Kindergärten und Schulen befinden sich viele Menschen auf engem Raum. Daher können sich hier Infektionskrankheiten besonders leicht ausbreiten.

Aus diesem Grund enthält das Infektionsschutzgesetz eine Reihe von Regelungen, die dem Schutz aller Kinder und auch des Personals in Gemeinschaftseinrichtungen vor ansteckenden Krankheiten dienen. Das Merkblatt erhalten alle Eltern bei Eintritt ihres Kindes in die Grundschule.

#### **1. Gesetzliche Betretungsverbote**

Das Infektionsschutzgesetz schreibt vor, dass ein Kind **nicht in den Kindergarten oder die Schule gehen darf**, wenn es an bestimmten Infektionskrankheiten erkrankt ist oder ein entsprechender Krankheitsverdacht besteht. Diese Krankheiten sind in der Tabelle 1 (Anlage) aufgeführt.

Bei einigen Infektionen ist es möglich, dass Ihr Kind die Krankheitserreger nach durchgemachter Erkrankung (oder seltener: ohne krank gewesen zu sein) ausscheidet. Auch in diesem Fall können sich Spielkameraden, Mitschüler/innen oder das Personal anstecken. Nach dem Infektionsschutzgesetz ist deshalb vorgesehen, dass die „**Ausscheider**“ bestimmter Bakterien nur mit **Zustimmung des Gesundheitsamtes und unter Beachtung festgelegter Schutzmaßnahmen** wieder in eine Gemeinschaftseinrichtung gehen dürfen (Tabelle 2, Merkblatt).

Bei manchen besonders schwerwiegenden Infektionskrankheiten muss Ihr Kind bereits dann zu Hause bleiben, wenn **eine andere Person bei Ihnen im Haushalt** erkrankt ist oder der Verdacht auf eine dieser Infektionskrankheiten besteht (Tabelle 3, Merkblatt).

Natürlich müssen Sie die genannten Erkrankungen nicht selbst erkennen können. Aber Sie sollten bei einer ernsthaften Erkrankung Ihres Kindes ärztlichen Rat in Anspruch nehmen (z.B. bei hohem Fieber, auffallender Müdigkeit, wiederholtem Erbrechen, Durchfällen und anderen ungewöhnlichen oder besorgniserregenden

Symptomen). Ihr Kinderarzt wird Ihnen darüber Auskunft geben, ob Ihr Kind eine Erkrankung hat, die einen Besuch einer Gemeinschaftseinrichtung nach dem Infektionsschutzgesetz verbietet.

Gegen einige der Krankheiten stehen Schutzimpfungen zur Verfügung. Ist Ihr Kind ausreichend geimpft, kann das Gesundheitsamt darauf verzichten, ein Besuchsverbot auszusprechen.

## **2. Mitteilungspflicht**

Falls bei Ihrem Kind aus den zuvor genannten Gründen ein Betretungsverbot besteht, **informieren Sie uns bitte unverzüglich über die vorliegende Krankheit**. Dazu sind Sie **gesetzlich verpflichtet** und tragen dazu bei, dass wir zusammen mit dem **Gesundheitsamt** die notwendigen Maßnahmen gegen eine Weiterverbreitung ergreifen können.

## **3. Vorbeugung ansteckender Krankheiten**

Gemeinschaftseinrichtungen sind nach dem Infektionsschutzgesetz verpflichtet, über allgemeine Möglichkeiten zur Vorbeugung ansteckender Krankheiten aufzuklären.

Wir empfehlen Ihnen daher unter anderem, darauf zu achten, dass Ihr Kind **allgemeine Hygieneregeln** einhält. Dazu zählt vor allem das **regelmäßige Händewaschen** vor dem Essen, nach dem Toilettenbesuch oder nach Aktivitäten im Freien.

Ebenso wichtig ist ein **vollständiger Impfschutz** bei Ihrem Kind. Impfungen stehen teilweise auch für solche Krankheiten zur Verfügung, die durch Krankheitserreger in der Atemluft verursacht werden und somit durch allgemeine Hygiene nicht verhindert werden können (z.B. Masern, Mumps und Windpocken). Weitere Informationen zu Impfungen finden Sie unter [www.impfen-info.de](http://www.impfen-info.de).

**Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Haus- oder Kinderarzt oder an Ihr Gesundheitsamt** (Referat für Gesundheit und Umwelt, Dachauerstraße 90, 80335 München, Tel. 233 96 300).

Mit freundlichen Grüßen

gez. Ruth Krause, Schulleitung

## Grundschule an der Herterichstraße

Herterichstraße 41, 81479 München, Tel: 0 89 / 74 42 44 88- 0 Fax: 0 89 / 74 42 44 88- 33  
herterich.m-bildung.de gs-herterichstr-41@muenchen.de

### Merkblatt zum Infektionsschutzgesetz

Tabelle 1: **Besuchsverbot** von Gemeinschaftseinrichtungen und **Mitteilungspflicht** der Sorgeberechtigten bei Verdacht auf Erkrankung an folgenden Krankheiten

<ul style="list-style-type: none"><li>• Kopflausbefall (wenn korrekte Behandlung noch nicht begonnen wurde)</li><li>• Masern</li><li>• Meningokokken-Infektionen</li><li>• Mumps</li><li>• Scharlach oder andere Infektionen mit dem Bakterium Streptococcus pyogenes</li><li>• Windpocken (Varizellen)</li><li>• Ringelröteln</li><li>• Röteln</li><li>• Kinderlähmung (Poliomyelitis)</li><li>• Krätze (Skabies)</li><li>• Typhus oder Paratyphus</li><li>• Pest</li><li>• virusbedingtes hämorrhagisches Fieber (z. B. Ebola)</li><li>• ansteckende Borkenflechte (Impetigo contagiosa)</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>• ansteckungsfähige Lungentuberkulose</li><li>• bakterielle Ruhr (Shigellose)</li><li>• Cholera</li><li>• Darmentzündung (Enteritis), die durch EHEC verursacht wird</li><li>• Diphtherie</li><li>• durch Hepatitisviren A oder E verursachte Gelbsucht / Leberentzündung (Hepatitis A oder E)</li><li>• Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien</li><li>• Infektioser (von Viren oder Bakterien verursachter) Durchfall oder Erbrechen (gilt nur für Kinder unter 6 Jahren)</li><li>• Keuchhusten (Pertussis)</li><li>• Orthopocken-Krankheiten (z. B. Mpox, Kuhpocken)</li></ul>
--	---

Tabelle 2: Besuch von Gemeinschaftseinrichtungen nur mit **Zustimmung des Gesundheitsamtes** und **Mitteilungspflicht** der Sorgeberechtigten bei **Ausscheidung** folgender Krankheitserreger

<ul style="list-style-type: none"><li>• Cholera-Bakterien</li><li>• Diphtherie-Bakterien</li><li>• EHEC-Bakterien</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Typhus- oder Paratyphus-Bakterien</li><li>• Shigellenruhr-Bakterien</li></ul>
---	---

Tabelle 3: **Besuchsverbot** und **Mitteilungspflicht** der Sorgeberechtigten bei Verdacht auf oder Erkrankung an folgenden Krankheiten **bei einer anderen Person in der Wohngemeinschaft**

<ul style="list-style-type: none"><li>• Masern</li><li>• Mumps</li><li>• Meningokokken-Infektionen</li><li>• Darmentzündung (Enteritis), die durch EHEC verursacht wird</li><li>• Diphtherie</li><li>• durch Hepatitisviren A oder E verursachte Gelbsucht / Leberentzündung (Hepatitis A oder E)</li><li>• Röteln</li><li>• Windpocken</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Kinderlähmung (Poliomyelitis)</li><li>• ansteckungsfähige Lungentuberkulose</li><li>• bakterielle Ruhr (Shigellose)</li><li>• Cholera</li><li>• Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien</li><li>• Pest</li><li>• Typhus oder Paratyphus</li><li>• virusbedingtes hämorrhagisches Fieber (z.B. Ebola)</li></ul>
---	---